



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-030/2026

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

eingebracht durch: Fraktion SPD.Grüne, CDU, Die Linke

erstellt am:05.06.2026

geändert am:

Anlagen:

1. BV zu Fahrradabstellanlage an der Grundschule

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Gemeindevertretung	16.06.2026	Entscheidung

Betreff:

Vorläufiger Verzicht auf das Eingehen vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem im Haushalt 2026 vorgesehenen Investitionsprojekt „Fahrradabstellanlage Grundschule Eichwalde,,

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Zusammenhang mit dem im Haushalt 2026 vorgesehenen Investitionsprojekt zur Errichtung einer neuen Fahrradabstellanlage auf dem Gelände der Humboldt-Grundschule Eichwalde zunächst keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen werden, bis dazu ein neuer zusätzlicher Beschluss der Gemeindevertretung ergeht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der zuständigen Beiräte sowie insbesondere der Kinder und Jugendlichen den tatsächlichen Bedarf hinsichtlich der Fahrradabstellsituation an der Humboldt-Grundschule Eichwalde zu ermitteln.
3. Auf Grundlage der Bedarfsermittlung ist eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Lösung zu entwickeln. Dabei sind insbesondere bereits vorhandene beziehungsweise verfügbare Infrastruktur einzubeziehen.
4. Die Verwaltung hat eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Berücksichtigung möglicher Alternativen durchzuführen und insbesondere darzustellen, welche Kosten für die Aufarbeitung, Nachnutzung beziehungsweise Ergänzung der bereits bestehenden Infrastruktur entstehen würden.
5. Dabei sind ua die Auswirkungen möglicher Varianten auf Schulhof, Schulgarten, Grünflächen, Versickerung, Aufenthaltsqualität sowie die pädagogische Nutzung des Schulgeländes sind darzustellen und zu bewerten.
6. Neben den zuständigen Beiräten sind insbesondere Schulleitung, Hort, Schulkonferenz, Elternvertretung sowie die betroffenen Nutzergruppen in geeigneter Weise inzubeziehen.
7. Die Alternativplanung soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:
 - Ersatz der bestehenden Tiefeinsteller durch sichere Anlehnbügel oder Reihenbügel mit Rahmenanschlussmöglichkeit,

- Prüfung einer modularen Lösung, die bei künftigem Mehrbedarf erweitert werden kann,
 - möglichst geringe zusätzliche Flächenversiegelung,
 - Prüfung einer teilweisen anstelle einer vollständigen Überdachung,
 - Prüfung von Begrünungs-, Verschattungs- und Regenwassernutzungskonzepten,
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule,
 - Erhalt des bestehenden Schulgartens oder Schaffung einer gleichwertigen pädagogisch nutzbaren Ersatzfläche.
8. Der Gemeindevertretung ist anschließend eine überarbeitete Konzeption einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.
 9. Ferner ist zu prüfen, ob die bereits beantragten beziehungsweise in Aussicht gestellten Zuschussmittel auch im Falle einer alternativen Lösung weiterhin verwendet werden können oder ob gegenüber dem Zuschussgeber vor einer Auskehrung der Mittel eine Rückgabe, Anpassung oder entsprechende Mitteilung zu erfolgen hat.
 10. Die Verwaltung berichtet der Gemeindevertretung spätestens zur nächsten regulären Sitzung über den Stand der Umsetzung des Beschlusses und legt einen Zeitplan für die Bedarfsermittlung, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Alternativenprüfung vor.

Begründung:

Die der bisherigen Planung zugrunde liegende Bedarfsermittlung beziehungsweise Befragung der Kinder und Jugendlichen liegt mittlerweile mehr als zehn Jahre zurück. Die damaligen Erkenntnisse sind nur eingeschränkt geeignet, um den heutigen Bedarf der Schülerinnen und Schüler sachgerecht abzubilden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, zunächst eine erneute Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie der zuständigen Beiräte durchzuführen, um die tatsächlichen Anforderungen und Bedürfnisse belastbar zu erfassen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass das bislang geplante Bauprojekt weder einen erheblich gesteigerten ökologischen Mehrwert erzeugt noch zusätzliche nutzbare Freiflächen für die Kinder auf dem Schulgelände schafft.

Erschwerend kommt hinzu, dass trotz der vorgesehenen Förderung durch den Bund ein erheblicher kommunaler Eigenanteil in Höhe von rund 170.000 € aufzubringen wäre.

Angesichts des bestehenden strukturellen Haushaltsdefizits der Gemeinde in Höhe von jährlich rund 2,7 Mio. € sowie eines bislang lediglich begrenzten Konsolidierungspotenzials im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erscheint es geboten, vorrangig wirtschaftlichere und bedarfsgerechtere Alternativen zu prüfen.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Gemeinde bereits seitens der Deutschen Bahn bereitgestellte Fahrradständer zur Verfügung standen. Zudem besteht bereits eine überdachte Fahrradabstellanlage auf dem Gelände.

Vor dem Hintergrund der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 63 BbgKVerf sollte daher zunächst geprüft werden, ob unter Nutzung vorhandener beziehungsweise verfügbarer Infrastruktur eine bedarfsgerechte und zugleich deutlich kostengünstigere Lösung realisiert werden kann.

Bestandteil dieser Prüfung sollte eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sein, welche insbesondere die Kosten einer Aufarbeitung beziehungsweise Nachnutzung bestehender Infrastruktur den Kosten eines vollständigen Neubaus gegenüberstellt.

Finanzielle Auswirkungen	im laufenden Haushaltsjahr		in späteren Haushaltsjahren	
in der Ergebnisrechnung	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Überschreitung Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Bemerkungen: Durch den Beschluss entstehen zunächst keine unmittelbaren Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens. Es entstehen Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Beteiligung, der Bedarfsermittlung sowie der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.</p> <p>Mögliche Einsparpotenziale ergeben sich insbesondere durch die Nutzung beziehungsweise Aufarbeitung bereits vorhandener Infrastruktur.</p> <p>Bemerkungen: Die Höhe möglicher Einsparungen ist Gegenstand der noch durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.</p>				

Unser Leitbild: Gartenstadt Eichwalde – idyllisch, lebendig und nachbarschaftlich

- Grüne Oase Eichwalde – natürlich fit für das 21. Jahrhundert**
Ziele:
- Wir gestalten unseren wertvollen Baumbestand zukunftsfähig.
 - Wir werten unsere Grün- und Erholungsräume auf.
 - Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
 - Wir begrenzen Verdichtung und Versiegelung auf das notwendige Maß.
 - Wir steuern die Flächen- und Siedlungsentwicklung in Eichwalde aktiv.
 - Wir unterstützen die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
 - sonstiges:
- Unser Eichwalde – von Jung bis Alt im starken Miteinander**
Ziele:
- Wir stärken unser soziales, offenes und friedvolles Miteinander.
 - Wir schaffen generationenübergreifende Begegnungsräume und Plattformen für aktives Zusammenleben.
 - Wir schaffen mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.
 - Wir gestalten die Bahnhofstraße als lebendiges Zentrum.
 - Wir fördern die vielfältige und einzigartige Kunst- und Kulturszene.
 - Wir arbeiten verbindlich mit unseren Nachbarkommunen zusammen.
 - Wir nutzen die Möglichkeit der Digitalisierung.
 - sonstiges:
- Mobiles Eichwalde – entspannt und aktiv in Bewegung**
Ziele:
- Wir setzen konsequent auf den Rad- und Fußverkehr.
 - Wir unterstützen und fördern Sport- und Bewegungsangebote draußen wie drinnen.
 - Wir schaffen einen sicheren und barrierefreien öffentlichen Raum für Jung und Alt unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkte Personen.
 - sonstiges:
- Der Beschluss beinhaltet Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Ja
 Nein
- Der Beschluss betrifft das Leitbild nicht.
- Bemerkungen

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Kämmerin

[Die Beschlussvorlage liegt im Original in der Verwaltung unterschrieben vor.]

Änderungsempfehlungen: